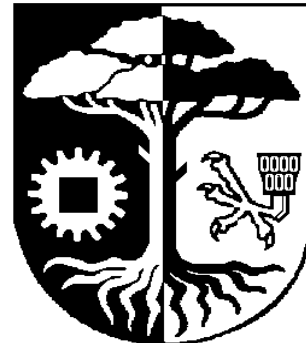


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



15. Jahrgang

18. Juli 2006

Nr.: 31

Seite 1

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Siethen am 24.07.2006	3
2. Beschluss der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 30.05.2006	3
3. Beschluss der nichtöffentlichen Teiles der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 30.05.2006	3
4. Beschluss der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 13.06.2006	4
5. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27.06.2006	4
6. Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27.06.2006	8
7. Erneute öffentliche Bekanntmachung der Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung	9
8. Öffentliche Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 7.4 „Sportzentrum Fichtestraße“ der Stadt Ludwigsfelde	10
9. Erneute öffentliche Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Ostverbinder“, 1. Änderung der Stadt Ludwigsfelde	12
10. Erneute öffentliche Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes „Wohnpark Gröben am Wald“, 1. Änderung der Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben	14
11. Öffentliche Zustellung – Benachrichtigung über einen Grenztermin	16

### **B e k a n n t m a c h u n g**

Am 24.07.2006 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Siethen, Trebbiner Chaussee 5, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Siethen statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Stand Vorbereitung Dorffest
- 3.0. Informationen der Ortsbürgermeisterin

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Siethen kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 17.07.2006

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

### **Beschluss der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 30.05.2006**

#### **Beschluss Nr. 1.347.36/327.06**

#### **Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zur Bezahlung erbrachter Bauleistungen für das Schwimm-&GesundheitsCenter Ludwigsfelde und deren gerichtliche Geltendmachung**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für von der Stadt beauftragte und erbrachte Bauleistungen am Schwimm-&GesundheitsCenter Ludwigsfelde Zahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 80 Abs. 1 Ziffer 1 GO zu leisten, die maximal 1,9 Mio. € netto über den vereinbarten Festpreis von 15,5 Mio. € netto hinausgehen.
2. Vor jeder Rechnungsbegleichung ist durch einen Rechtsanwalt die Frage der Beauftragung durch die Stadt Ludwigsfelde sowie die Zahlung dem Grunde und der Höhe nach zu prüfen.
3. Die finanziellen Auswirkungen sind in den Haushaltsplanentwurf 2006 einzuarbeiten.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss**  
**des nichtöffentlichen Teils der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**Ludwigsfelde vom 30.05.2006**

**Protokollbeschluss Nr. 1.000.36/328.06**

Die über den Festpreis von 15,5 Mio. € hinausgehenden Zahlungen der Stadt Ludwigsfelde an Firmen für erbrachte Leistungen am Schwimm-&GesundheitsCenter Ludwigsfelde sind gegenüber der Kristall Schwimm-&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH gerichtlich geltend zu machen, sofern die Erstattungsbeträge nicht fristgemäß bei der Stadt Ludwigsfelde eingehen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**AMTSBLATT für die Stadt Ludwigsfelde**

**18. Juli 2006**

**Nr.: 31**

**Seite 4**

**Beschluss**  
**der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde**  
**vom 13.06.2006**

**Protokollbeschluss Nr. 1.000.37/333.06**

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den im sozialen Netz der Stadt tätigen Vereinen ein Konzept für ein Mehrgenerationenhaus zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschlüsse**  
**der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde**  
**vom 27.06.2006**

**Beschluss Nr. 1.356.38/332.06**

**Beschlussfassung über die Aufnahme einer Maßnahme in das Haushaltssicherungskonzept 2006:**

- **Modifizierung der Einzelmaßnahme „Kapitalzufluss aus der Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH `Märkische Heimat`“ mit verpflichtender Geltung einer Mieterschutz-Sozialcharta**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Maßnahmen Ziffer 04. und 05. des Entwurfes des Haushaltssicherungskonzeptes 2006 zusammenzufassen und als Maßnahme wie folgt zu formulieren:

Generierung des Kapitalzuflusses aus der Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH „Märkische Heimat“ durch Verkauf des unsanierten Wohnungsbestandes des Dichterviertels inklusive Grund und Boden. Der Verkauf ist auszuschreiben und das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens ist der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Im Ausschreibungsverfahren ist sicherzustellen, dass die Annahme eines Kaufangebotes aus rechtlichen Gründen nicht zwangsläufig angenommen werden muss und nur nach vorheriger Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erfolgt. Das Haushaltssicherungskonzept ist unter Berücksichtigung der bis zum 27.06.2006 aufgelaufenen zusätzlichen Belastung, wie z. B. Mehrkosten aus dem Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde, so zu erstellen, dass das Konsolidierungsziel das Jahr 2013 sein soll. Die wertmäßige Beteiligung der Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH „Märkische Heimat“ an der Haushaltssanierung wird hierbei in ihrer Gesamtwirkung wie folgt festgelegt:

Kapitalzufluss im Haushaltsjahr 2006:

mindestens 5,0 Mio. €

Kapitalzufluss in den Haushaltsjahren 2007 und 2008:

mindestens 20,0 Mio. €

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**AMTSBLATT für die Stadt Ludwigsfelde**

**18. Juli 2006**

**Nr.: 31**

**Seite 5**

**Beschluss Nr. 1.331.38/330.06**

**Bestellung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zu Mitgliedern der Einigungsstelle**

Folgende Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Ludwigsfelde werden mit sofortiger Wirkung zu Mitgliedern der Einigungsstelle bestellt:

Herr Frank Gerhard	Erster Beigeordneter und Kämmerer
Frau Heike Sebald	Juristische Mitarbeiterin
Frau Sabine Weber-Metzky	Sachgebietsleiterin Zentrale Verwaltung
<u>Vertretung:</u>	
Frau Ines Heider	Sachgebietsleiterin Kindertagesstätten/Schulen
Frau Ina Schöbel	Sachbearbeiterin Organisation
Frau Bettina Roesler	Sachbearbeiterin Personal

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.350.38/335.06**

**Freigabe von Mitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zur Anschaffung eines Löschfahrzeuges, LF 10/6, für die Ortswehr Genshagen**

Die erforderlichen Mittel zur Anschaffung eines Löschfahrzeuges LF 10/6 für die Ortswehr Genshagen werden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für das Jahr 2006 frei gegeben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.353.38/336.06**

**Durchführung einer Baumaßnahme in der Stadt Ludwigsfelde  
- Ausbau Geh- und Radweg in der Genshagener Straße**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Ausbau des Geh- und Radweges in der Genshagener Straße in Ludwigsfelde entsprechend des Städtebaulichen Vertrages mit der EMG realisieren zu lassen, sobald die Finanzierung gesichert ist. Aufgrund der begrenzten Trassierungsmöglichkeiten im 3. Bauabschnitt (BA) ist für diesen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.355.38/337.06**

**Erhöhung der Auftragssumme:  
Nordanbindung Industriepark Ludwigsfelde – Erd- und Straßenbau**

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird ermächtigt, eine Erhöhung der Auftragssumme zum Bauvertrag Nr. 01/06 an die Firma Oevermann Berlin für die Nordanbindung Industriepark Ludwigsfelde – Erd- und Straßenbau vorzunehmen. Die Auftragssumme erhöht sich um 117.602,47 € auf insgesamt 810.033,05 €.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**AMTSBLATT für die Stadt Ludwigsfelde**

**18. Juli 2006**

**Nr.: 31**

**Seite 6**

### **Beschluss Nr. 1.337.38/338.06**

#### **Gemarkungsgrenzenänderung, Gemarkung Schiaß, Flur 1**

Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens „Feldlage Saarmund“ wird die Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH, handelnd im Auftrag des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brieselang, beauftragt, eine Anpassung der Grenze zwischen den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming im Bereich der Gemarkungen Tremsdorf Flur 4 und Schiaß Flur 1 an die örtlichen Gegebenheiten vorzunehmen. Die Flurstücke 17 und 18 der Flur 1 der Gemarkung Schiaß sind der Gemarkung Tremsdorf zuzuordnen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

### **Beschluss Nr. 1.342.38/331.06**

#### **Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung - Beitrittsbeschluss**

Den vier Maßgaben zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung, durch die Genehmigungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zur eindeutigen Umsetzung der Dichtestufen der Bauflächen, zur Korrektur in Planzeichnung und Legende, zur Korrektur des Erläuterungsberichtes und zur Ausräumung von Widersprüchen zwischen Erläuterungsbericht und Planzeichnung (siehe Anlage „Genehmigungsbescheid vom 08.05.2006/61.07.03/06“) wird beigetreten. Die von der Genehmigung ausgenommenen Flächen (siehe Anlage 1 bis 5 zum „Genehmigungsbescheid vom 08.05.2006/61.07.03./06“) sind nicht mehr Bestandteil des Plangeltungsbereiches. Der Flächennutzungsplan in der Fassung vom Januar 2006 wird entsprechend geändert. Der Erläuterungsbericht ist zu überarbeiten.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

### **Beschluss Nr. 1.341.38/339.06**

#### **Bebauungsplan „Wohnpark Gröben am Wald“, 1. Änderung, der Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

1. Die während der Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnpark Gröben am Wald“, 1. Änderung, der Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben, vorgebrachten Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden geprüft (siehe Abwägungsprotokoll i.d.F. vom Mai 2006). Im Ergebnis werden die Anregungen des Landkreises Teltow-Fläming teilweise berücksichtigt.
2. Das in der Anlage „Abwägungsprotokoll“ dargelegte Abwägungsergebnis wird im Einzelnen und in seiner Gesamtheit bestätigt.

3. Die Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, sind von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

4. Die Änderungen des Bebauungsplanes berühren nicht die Grundzüge der Planung. Eine erneute Auslegung wird damit nicht erforderlich. Gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850), wird der Bebauungsplan „Wohnpark Gröben am Wald“, 1. Änderung, der Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben, i.d.F. vom Mai 2006 als Satzung beschlossen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.345.38/340.06**

**Bebauungsplan Nr. 7.1 „Ostverbinder“, 1. Änderung  
- Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)  
- Satzungsbeschluss**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 7.1 „Ostverbinder“, 1. Änderung, vorgebrachten Anregungen/Stellungnahmen wurden gemäß der vorliegenden Zusammenstellung „Abwägungsprotokoll zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen“, Stand 22.05.2006, mit dem Ergebnis geprüft, dass die Anregungen des Landkreises Teltow-Fläming teilweise berücksichtigt werden. Den übrigen Anregungen wird nicht entsprochen.
2. Das dargelegte Abwägungsergebnis wird im Einzelnen und in seiner Gesamtheit bestätigt.
3. Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, sind von dem Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 7.1 „Ostverbinder“, 1. Änderung, der Stadt Ludwigsfelde wird in der Fassung vom 20.03.2006 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Ostverbinder“, 1. Änderung, in der Fassung vom 22.05.2006 wird gebilligt.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.346.38/341.06**

**Bebauungsplan Nr. 15 „Wohnquartier Taubenstraße“, Stadt Neufassung Ludwigsfelde  
- Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)  
- Billigung des geänderten Entwurfs  
- erneute öffentliche Auslegung**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnquartier Taubenstraße“ vorgebrachten Anregungen wurden gemäß der vorliegenden Zusammenstellung

„Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürger“, Stand Mai 2006 (Abwägungsprotokoll), mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a ) ganz oder teilweise berücksichtigt werden die Anregungen vom / von:
- Landkreis Teltow-Fläming
  - Südbrandenburgischer Abfallzweckverband
  - Bürger 1
  - Bürger 2
  - Bürger 3
  - Bürger 4

**AMTSBLATT für die Stadt Ludwigsfelde**

**18. Juli 2006**

**Nr.: 31**

**Seite 8**

- b ) den übrigen Anregungen wird nicht entsprochen.
2. Das dargelegte Abwägungsergebnis wird im Einzelnen und in seiner Gesamtheit bestätigt.
  3. Die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, sind von dem Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen.
  4. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnquartier Taubenstraße“ wird einschließlich der Begründung, in der Fassung vom Mai 2006, gebilligt.
  5. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind auf Grund § 4a BauGB erneut öffentlich auszulegen.
  6. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a BauGB erneut zu beteiligen.“

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

### **Beschlüsse**

**der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27.06.2006**

#### **Beschluss Nr. 1.336.38/342.06**

##### **Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 372 der Flur 2, Gemarkung Genshagen**

1. Die in der Anlage gekennzeichnete Teilfläche des kommunaleigenen Flurstücks 372 der Flur 2, Gemarkung Genshagen, mit einer Fläche von ca. 2.115 m<sup>2</sup> ist entbehrlich.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das unter Punkt 1 genannte Grundstück zum Verkehrswert gemäß Verkehrswertgutachten vom 24.11.2005, erstellt durch den Sachverständigen, Herrn Bernd Quappe, zu veräußern. Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Nebenkosten sowie die Erschließungs- und Straßenbaubeiträge trägt der Käufer.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

#### **Beschluss Nr. 1.354.38/343.06**

##### **Veräußerung der Flurstücke 279, 280, 281, Flur 2, Gemarkung Genshagen**

1. Die kommunaleigenen Flurstücke 279 (802 m<sup>2</sup>), 280 (744 m<sup>2</sup>) und 281 (724 m<sup>2</sup>) der Flur 2, Gemarkung Genshagen, sind entbehrlich.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die unter Punkt 1 genannten Flurstücke für 100.000,00 € zu veräußern. Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Nebenkosten trägt die Erwerberin.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## **Beschluss Nr. 1.349.38/344.06**

### **Vergabe von Bauleistungen: Bahnhofsumfeld Ludwigsfelde, 3. Bauabschnitt Ostseite: Park & Ride – Anlage Ladestraße**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen Bahnhofsumfeld Ludwigsfelde, 3. BA, Ostseite: Park & Ride – Anlage Ladestraße  
Los 01: Straßenbau und Regenentwässerung an die Firma Haase & Pollack, Zossen zu vergeben,

<b>AMTSBLATT für die Stadt Ludwigsfelde</b>	<b>18. Juli 2006</b>	<b>Nr.: 31</b>	<b>Seite 9</b>
---	----------------------	----------------	----------------

Los 02: Landschaftsgärtnerische Arbeiten an die Firma Haase & Pollack, Zossen zu vergeben.“

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## **Beschluss Nr. 1.351.38/345.06**

### **Vergabe von Bauleistungen: - Straßenbau und Regenentwässerung in der Straße der Jugend, 1. Bauabschnitt**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen für Straßenbau und Regenentwässerung in der Straße der Jugend, 1. BA, an die Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG Michendorf zu vergeben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

### **Erneute öffentliche Bekanntmachung der Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung**

Die Genehmigungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming als höhere Verwaltungsbehörde hat den von der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 28.02.2006 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung mit Erlass vom 08.05.2006, Az. 61.07.03/06 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB unter Ausnahmen von Flächen und mit Maßgaben genehmigt. Die Stadt Ludwigsfelde ist den Maßgaben mit Beschluss vom 27.06.2006 beigetreten.

Die ausgenommenen Flächen sind nicht mehr Bestandteil des Plangeltungsbereiches:

- gemischte Baufläche (Dorfgebiet) an der Wiesenstraße im Ortsteil Wietstock
- Straßenführung im Industriepark Ost (Gottlieb-Daimler-Straße – teilweise)
- Erweiterungsfläche (gewerbliche Baufläche) im Industriepark (zukünftige Parkplatzfläche für Daimler Chrysler)
- Aufforstungsfläche im Ortsteil Siethen nördlich des Siethener Sees
- gemischte Baufläche (Dorfgebiet) südlich des Gutsparkes im Ortsteil Siethen
- südliche Wohnbauflächenerweiterung nördlich und südlich der Straße „Alt Löwenbruch“ im Ortsteil Löwenbruch
- Wohnbaufläche des Bebauungsplangebietes „Vorderste Hohe“ im Ortsteil Siethen

Durch die Genehmigungsbehörde des Landkreises wurde die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens mit Schreiben vom 05.07.2006 bestätigt.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung, ist der Lageplan in der Fassung vom Januar 2006 geändert nach Genehmigung gemäß Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27.06.2006, maßgebend.



Der Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung, wird rückwirkend zum 11.07.2006 wirksam.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung, kann einschließlich seines Erläuterungsberichts während der üblichen Sprechstunden,

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

<b>AMTSBLATT für die Stadt Ludwigsfelde</b>	<b>18. Juli 2006</b>	<b>Nr.: 31</b>	<b>Seite 10</b>
---	----------------------	----------------	-----------------

im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, SG Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27, 14974 Ludwigsfelde, eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung, einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB) sowie der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) und Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ludwigsfelde, den 17.07.2006

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 7.4 „Sportzentrum Fichtestraße“ der Stadt Ludwigsfelde**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 28.02.2006 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 7.4 „Sportzentrum Fichtestraße“ in der Fassung vom 20.01.2006 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 13.07.2006 maßgebend.

Der Bebauungsplan Nr. 7.4 „Sportzentrum Fichtestraße“ der Stadt Ludwigsfelde tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 7.4 „Sportzentrum Fichtestraße“ einschließlich seiner Begründung kann während der üblichen Sprechzeiten,

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde im Sachgebiet Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann Auskunft verlangt werden.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB) sowie der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) und Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich

gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ludwigsfelde, 17.07.2006

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

**AMTSBLATT für die Stadt Ludwigsfelde**

**18. Juli 2006**

**Nr.: 31**

**Seite 12**

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Ostverbinder“,  
1. Änderung der Stadt Ludwigsfelde**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 27.06.2006 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 7.1 „Ostverbinder“, 1. Änderung, in der Fassung vom 20.03.2006 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 28.06.2006 maßgebend.

Der Bebauungsplan Nr. 7.1 „Ostverbinder“, 1. Änderung, der Stadt Ludwigsfelde tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 7.1 „Ostverbinder“, 1. Änderung, einschließlich seiner Begründung kann während der üblichen Sprechzeiten,

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde im Sachgebiet Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann Auskunft verlangt werden.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB) sowie der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) und Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ludwigsfelde, 17.07.2006

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

**Erneute öffentliche Bekanntmachung****Inkrafttreten des Bebauungsplanes****„Wohnpark Gröben am Wald“, 1. Änderung der Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 27.06.2006 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Wohnpark Gröben am Wald“, 1. Änderung, der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Gröben als Satzung beschlossen. Da der Bebauungsplan aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde entwickelt wurde, ist eine Genehmigung des Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom Mai 2006 maßgebend.

Der Bebauungsplan „Wohnpark Gröben am Wald“, 1. Änderung, der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Gröben tritt rückwirkend zum 04.07.2006 in Kraft.

Der Bebauungsplan „Wohnpark Gröben am Wald“, 1. Änderung, der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Gröben kann während der üblichen Sprechstunden,

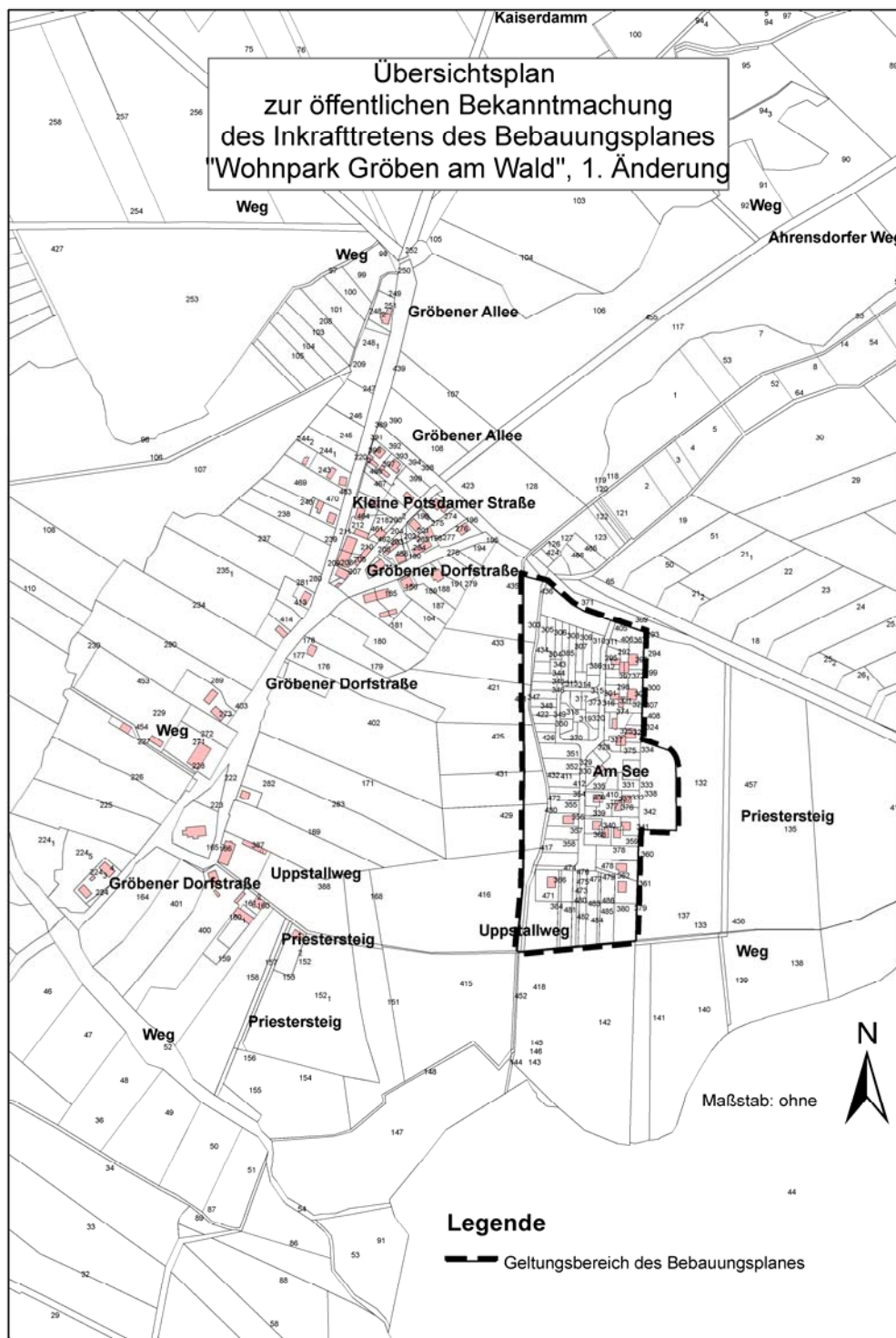
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, SG Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27, 14974 Ludwigsfelde, eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB) sowie der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) und Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ludwigsfelde, 17.07.2006

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister



**Bekanntmachung anderer Behörden**

Dr.-Ing. Andreas Rose

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

An das  
Vermessungsbüro  
Dr.-Ing. Andreas Rose  
Berliner Straße 119-125

16515 Oranienburg

**Öffentliche Zustellung**

***Unser AZ: 1012071***

Sehr geehrter Herr Ferdinand Baatz,  
ich habe gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. S. 457), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.07.1998 (GVBl. I S. 167), die öffentliche Zustellung der Bekanntgabe einer Mitteilung an Sie angeordnet.  
Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.  
Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Andreas Rose, ÖbVI)

**Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**